

Jede Woche erscheint eine
Nummer. Lithographierte
Beilagen und in den Text
gedruckte Holzschnitte nach
Bedürfnis. — Bestellun-
gen nehmen alle Buch-
handlungen, Postäm-
ter und Zeitungs-Eredi-
tionen Deutschlands und
des Auslandes an. —
Abonnementspreis im

Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden thil-
nisch oder 4 Thlr. preuß.
Tour. für den Jahrgang —
Einrückungsgebühr für
Ankündigungen 2 Sgr. für
den Raum einer gespalte-
nen Zeitzeile. — Adresse:
„Redaktion der Eisenbahn-
Zeitung“ oder: „J. B.
Meyersche Buchhand-
lung in Stuttgart.“

XVIII. Jahr.

14. Juli 1860.

Nro. 28.

Inhalt. Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. II. Kommissions-Bericht zu Nr. V. der Tages-Ordnung, betreffend die Ein-
führung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen. III. Kommissions-Bericht zu Nr. VI. der Tages-Ordnung, betreffend
die Gründung einer Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. — Die Königlich Bayerischen Verkehrs-Anstalten.

Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Danziger General-Versammlung im Juli 1860.

II.

Kommissions-Bericht zu Nr. V. der Tagesordnung, betreffend die
Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen
Eisenbahnen.

Kommission: 1. Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nord-
bahn, 2. Direktion der Großherzogl. Badischen Verkehrs-Anstalten,
3. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft, 4. Direk-
tion der Magdeburg-Wittenbergschen Eisenbahn-Gesellschaft, 5. K.
Preuß. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, 6. Ver-
waltungsrath der K. K. priv. Österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesell-
schaft, 7. Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, 8. K.
Preuß. Direktion der Westfälischen Eisenbahn, 9. K. Württembergische
Eisenbahn-Direktion.

Folgende weitere Mitglieder waren bei der Kommissions-Beratung
nicht vertreten und hatten ihr Richterscheinen schriftlich angezeigt:
10. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, 11. Ge-
neral-Direktion der K. Bayerischen Verkehrs-Anstalten, 12. Direk-
tion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, 13. Central-Direk-
tion der Main-Weser Bahn, 14. K. Sächsisches Finanz-Ministerium,
Abtheilung für öffentliche Arbeiten und Verkehrsmittel.

In Vollziehung des Beschlusses der Triester General-Versammlung vom
15. September 1858 zu Nr. VIII der Tagesordnung ist auf Einladung der
Direktion der a. v. Kaiser-Ferdinands Nordbahn die oben benannte Kommission
hier zusammengetreten, um die Frage wegen baldiger Einführung eines ein-
heitlichen Maßes einer gründlichen Erörterung zu unterziehen und ent-
sprechende Anträge zu stellen.

Die Kommission war darüber einig, daß sie sich hier lediglich mit der
Frage der Einführung eines einheitlichen Maßes für die Deutschen Eisen-
bahnen zu beschäftigen habe, wenn sie sich auch nicht verhehlen darf, daß das
mit die Annahme einer allgemeinen Deutschen Maßeinheit verknüpft ist
und hierauf mit gebührende Rücksicht zu nehmen sey.

Die Kommission war ferner über das Wunschkriterium der Einführung
eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen nicht in Zweifel, so
wie sie darüber sich leicht verständigte, daß es sich hierbei um ein gleiches
Längen-, Flächen- und Körpermaß handle.

Die Frage, welche Größe des Längenmaßes als einheitliches Maß an-
nommen werden soll, wurde nach allseitiger gründlicher Erörterung zunächst ein-
stimmig dahin entschieden, daß der Fuß, wie bisher, als Einheit des Längen-
maßes, und zwar mit zehntausendigter Eintheilung gelten soll.

Dagegen gab sich über die weitere Frage, welche Größe des Fußes anzu-
nehmen sei, eine Meinungsverschiedenheit insofern fund, als im Wesentlichen
zweierlei Fußmaße in Vorschlag gebracht wurden, nämlich der Preußische oder
Rheinländerische Fuß, von welchem der Österreichische nicht wesentlich abweicht,
und der Barische Fuß (= 0.3 Meter). Für den ersten wurde hauptsächlich
die bereits ausgedehnte Anwendung desselben in Deutschland und die wissen-
schaftlich genaue Bestimmung seiner Länge, dann die seitherige Zugrundlegung
desselben bei den statistischen Zusammenstellungen des Deutschen Eisenbahn-
Vereins geltend gemacht, während für den letzteren der Umstand spricht, daß er
so ziemlich das arithmetische Mittel zwischen den bestehenden verschiedenen
Deutschen Fußmaßen bildet, mithin von keinem derselben sehr erheblich abweicht,
mit dem Englischen Fuß beinahe übereinstimmt und in einem einfachen be-
quemen Verhältniß zum Metermaß steht, Eigenschaften welche dieses Fußmaß
am ehesten geeignet machen dürften, zum allgemeinen Deutschen zu werden.

Eine Stimmeneinheitlichkeit in dieser Frage war bei der Kommissionsbe-

rathung nicht zu erzielen, es sprach sich aber schließlich eine überwiegende Ma-
jorität zu Gunsten des Badischen Fußmaßes aus.

Zuletzt kam noch die Frage zur Erörterung, welche Ausdehnung der An-
wendung eines einheitlichen Fußes bei den Deutschen Bahnen gegeben werden
müsste. Hier war man darüber ganz einverstanden, daß es nur wünschenswerth
seyne könne, wenn diese Anwendung eine möglichst ausgedehnte werde, daß es
jedoch den einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen werde überlassen bleiben müssen,
zu bestimmen, wie weit sie in ihrem Bereich das vereinigte Maß anzuwenden
für gut finden. Jedenfalls werde aber das einheitliche Maß bei allen Verhand-
lungen des Deutschen Eisenbahn-Vereins, also namentlich bei den statistischen
Zusammenstellungen, einheitlichen Bestimmungen, gegenseitigen Mitteilungen &c.
Anwendung finden müssen.

Auf Grund des Vorstehenden hat die Kommission bei der General-Vers-
sammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen folgende Anträge
zu stellen:

- 1) Es soll die Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen
Eisenbahnen beschlossen werden.
- 2) Als Einheit des Längenmaßes gilt der Fuß von der Länge des Bas-
sischen, welcher = ist 30 Centimeter. Seine Benennung ist „Vereins-
Fuß“.
- 3) Die Eintheilung des Vereinsfußes geschieht in zehn „Vereins-Zoll“,
des Zolls in zehn „Vereins-Linien“ &c. Aufwärts sind zehn Fuß =
einer „Vereins-Rute“, 25,000 Fuß oder 2500 Ruten = einer „Ver-
eins-Meile“.
- 4) Den Vereins-Verwaltungen wird die thunlichste Anwendung dieses Ver-
einsmaßes in ihrem Bereich anempfohlen und es hat dasselbe bei
allen Verhandlungen des Deutschen Eisenbahn-Vereins Anwendung zu
finden.

Wien, den 3. Mai 1859.

Die Kommission:

Jos. Stummer, Direktions-Präsident. Klingel. Reuter. Spiel-
hagen. Malberg. W. Engerth. G. Ruppert. Klein. Dr. R.
Watzsch. Koch. v. Francesconi. Sichrovsky.

III.

Kommissions-Bericht zu Nr. VI. der Tagesordnung, betreffend die
Gründung einer Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-
Verwaltungen.

Kommission: 1. Direktorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger
Eisenbahn-Gesellschaft, 2. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisen-
bahn-Gesellschaft, 3. K. Hannoversche General-Direktion der Eisen-
bahnen und Telegraphen, 4. Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisen-
bahn-Compagnie, 5. Direktion der Mecklenburgischen Eisenbahn-
Gesellschaft, 6. Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesell-
schaft, 7. K. Württembergische Eisenbahn-Direktion.

Die K. Hannoversche General-Direktion der Eisenbahnen und Telegraphen
hat die Notwendigkeit, den Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen in der
Tagespresse angemessen vertreten zu sehen, in einem an die geschäftsführende
Direktion gerichteten Schreiben vom 10. Februar d. J. auseinandergesetzt. Die
aus den vorstehend bezeichneten Verwaltungen bestehende Kommission des Ver-
eins ist dem Antrage aus nachfolgenden Gründen einstimmig beigetreten.

Während der Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens durch das erfolg-
reiche Bestreben, alle im Gebiete der einzelnen Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen
durchgeführten Verkehrserleichterungen zum Gemeingute zu machen, alle
Hindernisse, welche dem ungefährten Uebergange von Personen und Gütern von
einer Bahn auf die andere entgegenstanden, durch ganz Deutschland zu beseitigen;
während nicht allein in der Schnelligkeit und Regelmäßigkeit der Be-
förderung über weite Strecken früher kaum Geahntes erreicht wurde; während